

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gero Loyens

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Verständigung im Strafverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 27.11.2020 - 27.11.2020

Strafverteidigung gegen richterliche Konfliktstrategien

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2020 - 24.11.2020

Die Einlassung des Mandanten als Verteidigungsmittel

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2020 - 06.11.2020

Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2020 - 03.11.2020

Forensische Vernehmungen im Strafprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2020 - 27.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gero Loyens

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Forensische Vernehmungstechniken

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
06.10.2020 - 06.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Mai 2021